2019

# Prüfungsbericht - Jahresabschluss der Skilift Kniebis GmbH

Freudenstadt im Schwarzwald

Rechnungsprüfungsamt Stadt Freudenstadt

# Inhaltsverzeichnis

**1. PRÜFUNGSAUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 3**

**1.1 GRUNDLAGE UND AUFBAU DER GESELLSCHAFT 3**
**1.2 PRÜFUNGSAUFTRAG UND RECHTSGRUNDLAGE 3**
**1.3 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 4**
**1.4 VORJAHRESABSCHLUSS 2018 5**

**2. WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS 2019 DER SKILIFT KNIEBIS GMBH 5**

**3. SONSTIGE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 8**

**3.1 GESELLSCHAFTSVERTRAG 8**
**3.2 BETEILIGUNG DER STADT FREUDENSTADT AN DER SKILIFT KNIEBIS GMBH 9**
**3.3 LEISTUNGSVERRECHNUNG 10**
**3.4 SACHLICHE UND RECHNERISCHE FESTSTELLUNG EINZELNER RECHNUNGSBETRÄGE 10**
**3.5 SALDENLISTE 11**
**3.6 KASSENÜBERWACHUNG 11**
**3.7 VERSICHERUNGSSCHUTZ 11**
**3.8 EDV- PROGRAMME 11**
**3.9 SONSTIGE PRÜFUNGSBERATUNGEN, -BEMERKUNGEN UND -FESTSTELLUNGEN 12**

**4. BESTÄTIGUNGSVERMERK 12**

# 1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Grundlage und Aufbau der Gesellschaft

Die Rechtsverhältnisse der Skilift GmbH sind in der noch bestehenden Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 30.08.1967, in der Fassung vom 21.12.1995, geregelt. Der Skiliftbetrieb wurde seit Dezember 1993 verpachtet, so dass sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf die Verpachtung des Skilifts und Vertretung der Skilift GmbH & Co. KG beschränkt. Mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 14.12.1993 wurden sämtliche Geschäftsanteile verschiedener Gesellschafter auf die Stadt Freudenstadt als alleinige Gesellschafterin der Skilift GmbH & Co. KG übertragen. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.09.1994 ist die KG mit Wirkung zum 30.09.1994 aufgelöst und deren Geschäftsbetrieb ab dem 01.10.1994 von der Skilift GmbH übernommen worden.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen ergibt sich die Notwendigkeit zur Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrages aus dem Jahr 1967, in der Fassung vom 21.12.1995. Am 21.10.2014 erfolgte durch öffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat: „Der Gemeinderat beauftragt den Vertreter der Stadt Freudenstadt in der Gesellschafterversammlung der Skilift GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen." *

Gemäß § 1 des neuen Gesellschaftsvertragsentwurfs vom 01.09.2014 lautet die Firma **Skilift Kniebis GmbH*.** Sitz der Gesellschaft ist Freudenstadt, Ortsteil Kniebis. Nach § 2 ist Gegenstand der Gesellschaft die Verpachtung des Skiliftes Kniebis. Gemäß § 4 ist die Stadt Freudenstadt Alleingesellschafterin, die die Anteile im Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Freudenstadt Tourismus (FT) hält.

**<u>* Hinweis:</u>**
**Die Stadt Freudenstadt möchte die Skilift Kniebis GmbH auflösen und den Skilift in den Eigenbetrieb FT eingliedern. Aus diesem Grund wurde von der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum Gesellschaftsvertragsentwurf vom 01.09.2014 zurückgestellt.**

**Die Rechte zur Betreibung des Skilifts auf den privaten Grundstücken stehen der Skilift GmbH zu und erfordern, bei einer Eingliederung des Skilifts in den Eigenbetrieb FT, die Zustimmung der Grundstückseigentümer. Da bis heute mit allen Eigentümern noch keine Einigung erzielt werden konnte, wurde dem Gesellschaftsvertragsentwurf bis heute noch nicht zugestimmt.**

**► Es gilt daher bis heute noch die alte Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 30. August 1967, zuletzt geändert am 21.12.1995.**

Die Gesellschaft ist eine so genannte **Kleine Kapitalgesellschaft** gem. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) - ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach § 103 a Gemeindeordnung (GemO). Die Gesellschaft kann von den größenabhängigen Erleichterungen Gebrauch machen und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Die Gesellschaft kann als Kleinstkapitalgesellschaft nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB ihre Pflicht zur Offenlegung dadurch erfüllen, dass sie die Bilanz in elektronischer Form zur dauerhaften Hinterlegung beim Betreiber des Bundesanzeigers einreicht und einen Hinterlegungsauftrag erteilt. Wird die Hinterlegung gewählt, ist dem Betreiber des Bundesanzeigers die Erfüllung der Voraussetzungen einer Kleinstkapitalgesellschaft (nach § 267a Abs. 1 HGB) mitzuteilen.

Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung.

## 1.2 Prüfungsauftrag und Rechtsgrundlage

a) Für die Skilift Kniebis GmbH wurde zwischenzeitlich eine Befreiung von der Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer (nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 b GemO) bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt - mit der Maßgabe, dass die Prüfung des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Freudenstadt durchgeführt wird (§ 103 Abs. 1 Satz 2 GemO).

b) Diese Befreiungsgenehmigung wurde in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde zurückgestellt und noch nicht erteilt, da immer noch Bestrebungen bestehen, die Skilift Kniebis GmbH in den Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus einzugliedern.

**► Lt. Auskunft der Gesellschafterin (Stadt Freudenstadt) sollen die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, zur Abtretung der Rechte zum Betreiben des Skilifts an die Stadt Freudenstadt, noch dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden.**

**► Sollte die Eingliederung der Skilift Kniebis GmbH in den Eigenbetrieb FT (mangels Einigung mit den Eigentümern der privaten Grundstücke) in absehbarer Zeit weiterhin nicht umgesetzt werden können wird, lt. Auskunft der Gesellschafterin, die Stadt Freudenstadt als beteiligte Kommune die Rechtsaufsichtsbehörde darüber in Kenntnis setzen und den Antrag auf Befreiung von der Prüfungspflicht nach § 103 Abs. 1 Nr. 5 b GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde stellen.**

**► Ferner wird ggf. die Stadt Freudenstadt dann auch veranlassen, dass das Rechnungsprüfungsamt durch Gemeinderatsbeschluss mit der Prüfung der Skilift Kniebis GmbH formal beauftragt wird.**

c) Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher interimsweise (ohne formalen Auftrag durch den Gemeinderat) den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Mit der Vorlage des Schlussberichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 abgeschlossen.

### 1.3 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA prüft die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Gesellschaft anhand des Jahresabschlusses (Bilanz- und Erfolgsrechnung) und der Anlagen unter Einbeziehung der erforderlichen Unterlagen. Der Schwerpunkt der Prüfung des RPA lag bei der Ordnungsmäßigkeit der kaufmännischen Rechnungslegung und der Betriebsführung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses beschränkte sich das RPA im Wirtschaftsjahr 2019 auf Stichproben (§ 3 GemPrO). Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

► Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen. Zusammen mit dem Jahresabschluss Skilift Kniebis GmbH ist der Prüfungsberichtbericht eine wichtige Informationsquelle als Entscheidungshilfe, für den Gemeinderat bzw. für die Gesellschafterversammlung, vor Beschlussfassung über das Jahresergebnis. Das RPA möchte dabei ergänzende Erläuterungen geben und Hintergrundwissen vermitteln. Zusätzliche Erkenntnisse aus der Prüfung geben weitere Aufschlüsse, runden das Bild der finanziellen Entwicklungen ab und verbessern die Gesamtschau über das kommunale Handeln.

Dem RPA wurde der Jahresabschluss 2019 Anfang Juni 2020 übermittelt. Die Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen - dieser Anforderung wurde nachgekommen.

Die abschließende Prüfung der Wirtschaftsführung und Vermögensverwaltung sowie die Prüfung der Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses 2019 wurden im Juni/Juli 2020 vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden (§ 321 Abs. 4a HGB).

**► Eine Schwerpunktprüfung wurde bei der Skilift Kniebis GmbH bezüglich der Rechtsverhältnisse in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag sowie die Beteiligung der Stadt Freudenstadt an der Skilift Kniebis GmbH mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen.**

**Sofern Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Prüfungen noch nicht erledigt sind, werden sie in diesem Prüfungsbericht erneut aufgeführt.**

### 1.4 Vorjahresabschluss 2018

Der Vorjahresabschluss 2018 wurde nach Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales (VTS) vom Gemeinderat am 05.11.2019 zur Kenntnis genommen. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2018 am 26.05.2020 festgestellt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 08.07.2020 durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite der Stadt Freudenstadt unter der Adresse www.freudenstadt.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen". Der Jahresabschluss ist vom 13.07.2020 bis einschließlich 21.07.2020 öffentlich ausgelegt.

Die Bilanz 2018 ist nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB in elektronischer Form im Bundesanzeiger zu hinterlegen. Die Offenlegung der E-Bilanz 2018 im Bundesanzeiger wurde veranlasst. Die Hinterlegung erfolgte am 03.06.2020.

**► Damit wurde beim Jahresabschluss 2018 den Fristen gemäß § 264 HGB, 325 HGB und 42 a GmbH-Gesetz nicht entsprochen. Die Aufstellung, Vorlage und Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgten verspätet.**

## 2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2019 der Skilift Kniebis GmbH

Aufgrund der Größe und den überschaubaren Geschäftsvorfällen wurde bisher auf einen **Wirtschaftsplan** verzichtet.

Der **Jahresabschluss** ist eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Finanz- und Wirtschaftslage und für die Unternehmenssteuerung. Daher ist es wichtig, dass er rechtzeitig - spätestens bis zum Ende des folgenden Wirtschaftsjahres - vorliegt.

Kleine Kapitalgesellschaften können den Jahresabschluss gem. § 264 Abs. 1 HGB innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss 2019 wurde im Mai 2020 von der WIBERA aufgestellt und Anfang Juni 2020 an den Eigenbetrieb FT weitergeleitet. Der VTS wurde am 02.07.2020 über das vorläufige Ergebnis informiert.

► Damit wurde beim **Jahresabschluss 2019** den Fristen gemäß § 264 HGB und 42 a GmbH-Gesetz entsprochen. Nach Feststellung durch die Gesellschafterversammlung ist der Jahresabschluss 2019 nach § 325 HGB noch offenzulegen.

Die Skilift Kniebis GmbH, die zum 01.10.1994 sämtliche Aktiva und Passiva im Wege der Anwachsung von der früheren Firma Skilift Kniebis GmbH & Co. KG übernommen hat und seitdem den Geschäftsbetrieb weiterführt, ist die Verpächterin des Lamm-Lifts auf dem Kniebis.

Nach dem Pachtvertrag übernimmt der Pächter die Personal- und Betriebskosten sowie die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten bis auf Großreparaturen und erhält dafür sämtliche Einnahmen die aus dem Liftbetrieb erzielt werden.

Die Abwicklung der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung wird durch die Stadt Freudenstadt - Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus (FT), nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung, vorgenommen. Die **Buchung der Geschäftsvorfälle** erfolgt im Mandant 125 unter dem besonderen Buchungskreis 1200 im Buchungsverfahren SAP ERP. Die Aufwendungen sind zeitgerecht erfasst.

Die Abwicklung der **Kassengeschäfte** erfolgt durch die Stadtkasse Freudenstadt.

Bei der **Erstellung des Jahresabschlusses** wurden die Vorschriften für Kleine Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) hinzugezogen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit Erläuterungsbericht und Anhang liegt vor; er wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Wirtschaftsberatung AG, erstellt.

Die **Bilanz und die GuV** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der **Anhang** dient zur Erläuterung der Bilanz und GuV. Es werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der GuV dargestellt und erläutert. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind zutreffend.

**► Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang.**

Das **Anlagevermögen** der Skilift Kniebis GmbH beträgt zum 31.12.2019 rd. 202 EUR. Dabei handelt es sich um einen Immateriellen Vermögensgegenstand (Überfahrts- und Nutzungsrecht) in Höhe von rd. 11 EUR und um Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von noch 191 EUR (Restbuchwert für den Skilift).

**Investive Vorgänge** waren keine zu verzeichnen. Die planmäßigen **Abschreibungen** auf Sachanlagen bezifferten sich im Geschäftsjahr 2018 auf 228,00 EUR.

**Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Jahresabschluss 2019 der Skilift Kniebis GmbH keine bilanziert. Es befinden sich keine Vorräte im Vermögen der Skilift Kniebis GmbH.

Die **Forderungen** beziffern sich auf rd. 536 EUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Steuern.

Die Skilift Kniebis GmbH verfügt über ein eigenes Girokonto. Der **Kassenbestand** des Girokontos beziffert sich zum 31.12.2019 auf insgesamt rd. 299 EUR. Der Kassenbestand in der Bilanz stimmt mit dem Girokontoauszug der Bank per 31.12.2019 überein.

Das festgesetzte **Stammkapital i. H. v. 25.564,59 EUR** wurde noch nicht vollständig eingefordert. Es sind 7.669,38 EUR noch nicht erbracht. Die noch nicht eingeforderte Einlage wurde ordnungsgemäß in der Bilanz gesondert abgesetzt. Der verbleibende Betrag i. H. von 17.895,21 EUR ist als Posten eingefordertes Stammkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

| Ergebnis der Skilift Kniebis GmbH | 31.12.2019 | Vorjahr 31.12.2018 |
|---|---|---|
| Jahresbilanzsumme | 12.140,19 EUR | 12.710,92 EUR |
| Jahresfehlbetrag | 6.041,27 EUR | 4.753,15 EUR |

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ausgewiesene Fehlbetrag ergab sich hauptsächlich aus den Abschreibungen, Verwaltungs-, Rechts- und Beratungskosten, den Aufwendungen (Verwaltungskostenbeitrag) der kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadt Freudenstadt - Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus (FT), EDV-Kosten, Veröffentlichungsgebühren, Kosten des Geldverkehrs sowie aus Beiträgen und Versicherungsprämien.

Das **Verlustniveau** hat sich **seit 2011** folgendermaßen entwickelt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| **2011** | **3.654,10 EUR** | **2012** | **4.245,76 EUR** |
| **2013** | **4.079,96 EUR** | **2014** | **6.430,08 EUR** |
| **2015** | **4.849,04 EUR** | **2016** | **5.758,90 EUR** |
| **2017** | **5.410,16 EUR** | **2018** | **4.753,15 EUR** |
| **2019** | **6.041,27 EUR** | | |

Die Stadt Freudenstadt - Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus (FT) leistet eine Kapitaleinlage in Höhe des Jahresfehlbetrages. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird im Wege der Dotierung und Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen.

**Rückstellungen** wurden im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt gebildet:

| | |
|---|---|
| Jahresabschlusskosten 2019: | 1.600 EUR |
| Honorar für E-Bilanz 2019: | 400 EUR |
| Hinterlegung des Jahresabschlusses 2019 im Bundesanzeiger: | 200 EUR |

Die Bilanz zum **31.12.2019** beinhaltet noch folgende **Rückstellungen**:

| | |
|---|---|
| Rückstellung für Offenlegung Jahresabschlüsse: | 374,50 EUR |
| Rückstellung für Jahresabschlusskosten 2019: | 1.600,00 EUR |
| Rückstellung für Honorar E-Bilanz 2019: | 400,00 EUR |
| Rückstellung für Hinterlegung Jahresabschluss 2019 im Bundesanzeiger: | 200,00 EUR |
| | **2.574,50 EUR** |

Per 31.12.2019 bestehen **Verbindlichkeiten** in Höhe von rd. 9.566 EUR. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 66 EUR und Verbindlichkeiten an den Eigenbetrieb FT in Höhe von 9.500 EUR. Hier sind die Abschlagszahlungen auf die Abdeckung der Jahresfehlbeträge 2018 und 2019 erfasst, welche bis zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 als Verbindlichkeit an den Eigenbetrieb FT ausgewiesen ist.

**Vermögens- und Finanzlage der Skilift Kniebis GmbH:**

**Kennzahlen:**

Die **goldene Bilanzregel** besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Kapital (Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital) zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wobei als Zielwert 1 anzustreben ist.

Formel: $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen (AV)}}$

Die **Eigenkapitalquote** ist eine Kennzahl, die das Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) ins Verhältnis setzt. Die Kennzahl dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens und ist somit auch Grundlage für Finanzierungsentscheidungen.

| Kennzahlen jeweils zum 31.12..... | Formel | Aussage über die ..... |
|---|---|---|
| **Eigenkapitalquote** | Eigenkapital/ Bilanzsumme*100 | Kapitalkraft |

**Vermögens- und Finanzlage 2019 und Vorjahr - vor und nach Verlustausgleich :**

| in EUR | vor Verlustausgleich per 31.12.19 | nach Verlustausgleich im/in Folgejahr(en) | vor Verlustausgleich per 31.12.18 | nach Verlustausgleich im/in Folgejahr(en) |
|---|---|---|---|---|
| Stammkapital | 17.895 | 17.895 | 17.895 | 17.895 |
| Ergebnisvortrag | -22.645 | -22.645 | -23.302 | -23.302 |
| Jahresverlust | -6.041 | -6.041 | -4.753 | -4.753 |
| Verlustausgleich in Folgejahr(e) | 0 | 10.794 | 0 | 10.163 |
| **Eigenkapital** | **-10.791** | **3** | **-10.160** | **3** |
| langfristiges Fremdkapital | 0 | 0 | 0 | 0 |
| langfrist. Anlagevermögen | 202 | 202 | 430 | 430 |
| **Über- (+)/Unterfinanz. (-)** | **-10.993** | **-199** | **-10.590** | **-427** |
| **Bilanzsumme** | 12.140 | 12.140 | 12.711 | 12.711 |
| **Eigenkapitalquote** | **-88,89%** | **0,02%** | **-79,93%** | **0,02%** |
| **Bilanzkennzahl** | -53,42 | 0,01 | -23,63 | 0,01 |

**► Goldene Bilanzregel: Die Skilift Kniebis GmbH weist per 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -10.791 EUR aus. Das langfristige Anlagevermögen beziffert sich auf 202 EUR, d.h. per 31.12.2019 besteht eine Unterfinanzierung in Höhe von rd. -10.993 EUR. Die Kennzahl der goldenen Bilanzregel (Kapital/Anlagevermögen) errechnet sich mit -53,42.**

**Nach Verlustausgleich der Gesellschafterin im/in Folgejahr(en) verringert sich die Unterfinanzierung auf - 199 EUR.**

Der Jahresfehlbetrag 2017 wurde erst im Februar 2019, nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterin, ausgeglichen. Deshalb weist die Bilanz zum 31.12.2018 noch einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 10.160,25 EUR aus (5.410,16 EUR Verlust 2017 und 4.750,09 EUR* aus Verlust 2018).

Der Jahresfehlbetrag 2018 wurde erst im Frühjahr 2020, nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterin, ausgeglichen. Deshalb weist die Bilanz zum 31.12.2019 noch einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 10.791,36 EUR aus (4.753,15 EUR Verlust 2018 und 6.038,21 EUR* aus Verlust 2019).

*Hinweis: 3,06 EUR sind durch Eigenkapital gedeckt

**► Eigenkapitalquote: Per 31.12.2019 beträgt der Eigenkapitalanteil (bzw. der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag) -10.791 EUR (-88,89 % der Bilanzsumme).** Aufgrund der phasenverschobenen Verlustabdeckung im/in Folgejahr(en) (Ausweis als Verbindlichkeit bis zur Feststellung des Jahresabschlusses) erhöht sich der Eigenkapitalanteil nach Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin im/in Folgejahr(en) auf rd. 3 EUR. D.h. der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird von der Gesellschafterin ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote bewegt sich von rd. -89 % gegen rd. 0 %.

**► Die Skilift Kniebis GmbH verfügt über kein Kapital und über keine Mittel um ihre Verluste auszugleichen. Deshalb wird beschlussmäßig der jährliche Verlust auch jährlich durch die Gesellschafterin phasenverschoben ausgeglichen.**

## 3. Sonstige Prüfungsfeststellungen

(Unerledigte Feststellungen bzw. noch nicht abgeschlossene Aufgaben aus Vorprüfungen werden hier nochmals aufgeführt)

### 3.1 Gesellschaftsvertrag

**A) Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrages vom August 1967, zuletzt geändert am 21.12.1995:**

Aufgrund verschiedener Änderungen insbesondere im Gegenstand und den Gesellschaftern des Unternehmens, ergibt sich die Notwendigkeit zur Änderung des bestehenden Gesellschaftsvertrages aus dem Jahr 1967, in der Fassung vom 21.12.1995. Am 21.10.2014 erfolgte durch öffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat: „Der Gemeinderat beauftragt den Vertreter der Stadt Freudenstadt in der Gesellschafterversammlung der Skilift GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen."

Aufgrund der Bestrebungen, die Skilift Kniebis GmbH in den Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus einzugliedern, wurde von der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum Gesellschaftsvertragsentwurf vom 01.09.2014 zurückgestellt. Es gilt daher noch die alte Fassung des Gesellschaftsvertrags vom August 1967, zuletzt geändert am 21.12.1995.

**► Lt. Auskunft der Gesellschafterin (Stadt Freudenstadt) sollen die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern, zur Abtretung der Rechte zur Betreibung des Skilifts an die Stadt Freudenstadt, noch dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden.**

**► Sollte die Eingliederung der Skilift Kniebis GmbH in den Eigenbetrieb FT (mangels Einigung mit den Eigentümern der privaten Grundstücke) in absehbarer Zeit weiterhin nicht umgesetzt werden können wird, lt. Auskunft der Gesellschafterin, die erforderliche Änderung des**

**Gesellschaftsvertrags vollzogen; mit der Folge die notarielle Beurkundung der Vertragsänderung und eine entsprechende Änderung im Handelsregister (AG Stuttgart, HRB 430085) zu veranlassen.**

**B) Stammkapital:**

§ 4 des neuen Gesellschaftsvertragsentwurfs beinhaltet eine Stammkapitalerhöhung von 25.564,59 EUR auf 25.600 EUR.

**► Das RPA weist vorsorglich daraufhin, dass bei Erhöhung des Stammkapitals die rechtlichen Voraussetzungen/Besonderheiten zu beachten sind (z.B. Alleingesellschafter, Berechnung des Stammkapitals wenn dieses aus mehreren Geschäftsanteilen besteht – vgl. Beratungsunterlage KUWA 003/2002).**

**► Bei Erhöhung des Stammkapitals wäre eine Änderung im Handelsregister zu veranlassen. Die Änderungen wären in Folge auch in der Bilanz entsprechend abzubilden.**

### 3.2 Beteiligung der Stadt Freudenstadt an der Skilift Kniebis GmbH

**A) Formale Feststellungen:**

Gem. § 103 GemO (Gemeindeordnung) darf die Gemeinde sich an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur beteiligen, wenn u.a.

- **das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 % mit Umsatzerlösen zu decken vermag,**
- im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
- **in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,**
- **der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für <u>große Kapitalgesellschaften</u> aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften <u>geprüft</u> werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,**
- **der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,**
- für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 GemO eingeräumt ist.

**► 1. Die Skilift Kniebis GmbH verfügt über keinerlei Einnahmen bzw. Erträge. Sie verfügt somit über keine Mittel ihre Verluste auszugleichen. Das Unternehmen vermag nicht seine Aufwendungen zu mindestens 25 % mit Umsatzerlösen zu decken (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO).**

**► 2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kapitalgesellschaften sind gem. § 103 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 b GemO durch einen unabhängigen Abschlussprüfer zu prüfen.**

**► 3. Die Gesellschaft ist eine so genannte kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) - ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach § 103 a GemO. Die Gesellschaft macht entgegen § 103 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 b GemO von den größenabhängigen Erleichterungen Gebrauch und stellt u.a. keinen Lagebericht auf.**

Bezüglich den o.g. Punkten 1. bis 3. wird formal nicht rechtmäßig verfahren. Allerdings kann gem. § 103 Abs.1 Satz 2 GemO die obere Rechtsaufsichtsbehörde in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO und dem Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 b GemO, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen (z.B. örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt) gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des HGB (Handelsgesetzbuch) kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 b GemO zulassen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg bietet hierzu eine ausführliche Kommentierung in der GPA-Mitteilung 10/2004 an.

**➡ Sofern die Eingliederung in den Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus in absehbarer Zeit weiterhin nicht umgesetzt werden kann wird, lt. Auskunft der Gesellschafterin, die Stadt Freudenstadt als beteiligte Kommune bei der oberen Rechtsaufsichtbehörde die Zulassung der Ausnahmen nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO beantragen.**

Sollte die obere Rechtsaufsichtsbehörde diese Ausnahmen nicht erteilen, wäre eine Beteiligung der Stadt Freudenstadt an der Skilift Kniebis GmbH gem. § 103 GemO nicht rechtmäßig.

**► 4. Sollte die Auflösung der Skilift Kniebis GmbH bzw. die Eingliederung in den Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus weiterhin nicht umgesetzt werden können, hat die Skilift Kniebis GmbH gem. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 a GemO künftig für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zulegen.**

**► 5. Sollte die Auflösung der Skilift Kniebis GmbH bzw. die Eingliederung in den Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus weiterhin nicht umgesetzt werden können, empfiehlt das RPA § 8 des Gesellschaftsvertragsentwurfs vom 01.09.2014 noch zu ergänzen um die Erfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 c GemO.**

**B) Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:**

Die Gesellschaft verfügt nachhaltig über kein Kapital und über keine Mittel um ihre Verluste auszugleichen. Deshalb wird seit Jahren beschlussmäßig der jährliche Verlust durch die Gesellschafterin ausgeglichen.

Die Bereitstellung eines Skilifts wird als freiwillige, soziale und touristische Infrastruktur geschätzt und ist ein Angebot für die Bürger, Kinder, Schüler und Gäste. Die Betreibung des Skilifts Kniebis kann daher nicht nach Wirtschaftlichkeitskriterien bemessen werden und stellt sicherlich keinen direkten betriebswirtschaftlichen Nutzen für die Stadt dar.

### 3.3 Leistungsverrechnung

Die Stadt Freudenstadt - Eigenbetrieb FT erbringt für die Skilift Kniebis GmbH Serviceleistungen die jährlich über einen Verwaltungskostenbeitrag vergütet werden. Diese Serviceleistungen werden pauschal mit 1.000 EUR für Verwaltungsdienstleistungen und pauschal mit 150 EUR für EDV-Leistungen vergütet. Diese Leistungsverrechnungen erscheinen angemessen.

### 3.4 Sachliche und rechnerische Feststellung einzelner Rechnungsbeträge

Die Kassenvorgänge der Skilift Kniebis GmbH wurden vom RPA im Rahmen der Belegprüfung stichprobenweise überwacht. Das RPA hat sich dabei gem. § 8 GemPrO überzeugt von:

- der ordnungsgemäßen Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnis
- und der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips

► Das rechnungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten. Jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung ist auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich zu bescheinigen (sachliche und rechnerische Feststellung). Den einzelnen Anordnungen sind die begründenden Unterlagen beigefügt.

► Im Rahmen des Auftrages wurden Belege der Gesellschaft stichprobenweise darauf geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch gemäß den Vorschriften begründet und belegt worden sind. Die geprüften Vorgänge waren vollständig. Bei den einzelnen Anordnungen wurde das 4-Augen-Prinzip eingehalten. Die Vorschriften für Kassenanordnungen nach §§ 7 - 11 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurden beachtet.

### 3.5 Saldenliste

Die Saldenliste zum Jahresende 2019 weist ordnungsgemäß einen Bestand von 0,00 EUR aus, d. h. alle Konten addiert ergeben einen Saldo von null. Damit ist die Summe aller Sollsalden und Habensalden, die sich wiederum aus der Summe aller Sollbuchungen und Habenbuchungen zusammensetzen, ausgeglichen.

► Die stichprobenweise Prüfung der Saldenliste ergab keine Beanstandungen.

### 3.6 Kassenüberwachung

Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt durch die Stadtkasse Freudenstadt. Die Stadtkasse wird nach den Prüfungsvorschriften regelmäßig vom Rechnungsprüfungsamt und im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der GPA geprüft. Am 12.11.2019 wurde bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Dabei wurden die Kassenbestände aller Konten mit dem Vortag sowie mit dem Tagesabschluss des Vortages abgeglichen und geprüft. Die Kontostände stimmten mit den Unterlagen überein, alle Beträge wurden belegt.

Seit 01.12.2017 verfügt die Skilift Kniebis GmbH über ein eigenes Girokonto. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt weiterhin durch die Stadtkasse Freudenstadt, jedoch nunmehr über das eigene Girokonto der Skilift Kniebis GmbH.

► Wesentliche Beanstandungen bei der Kassenprüfung 2019 wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Für die **Kasse der Skilift Kniebis GmbH** sind im Wirtschaftsjahr 2019 folgende Kosten angefallen:

| | |
|---|---|
| Kontoführungsgebühren (Kosten des Geldverkehrs) | 84,20 EUR |
| Verwahrentgelt/Negativzinsen (Kosten des Geldverkehrs): | 9,16 EUR |
| Sollzinsen (Zinsaufwendungen): | 31,08 EUR |
| | **124,44 EUR** |

### 3.7 Versicherungsschutz

Für die Skilift GmbH bestehen Versicherungen für Haftpflicht und Eigenschaden. Die Versicherungsbeträge 2019 belaufen sich auf 387,18 EUR.

### 3.8 EDV- Programme

Die Rechenzentren Region Stuttgart GmbH und Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH haben sich zur DIKO GmbH verschmolzen. Die DIKO GmbH hat als zuständiges Rechenzentrum mit Teil-Feststellungsbescheinigung gemäß § 11 GemKVO bescheinigt, dass während des Wirtschaftsjahres 2019 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten

- mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind;
- die Datenausgabe (einschließlich des Gesamtbetrags der jeweils miterstellten Überweisungsträger oder sonst. Datenträger im beleglosen Datenträgeraustausch) vollständig u. richtig ist.

Die in Anspruch genommenen automatisierten Anordnungs- u. Feststellungsverfahren sind:

- endica 4 ERP Finance

Die Programmprüfung erfolgt gem. § 114 a Abs. 2 GemO durch die GPA.

### 3.9 sonstige Prüfungsberatungen, -bemerkungen und -feststellungen

Ein Teil der Prüfungsfeststellungen wurde mit den zuständigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen während der Prüfung besprochen. Unwesentliche Anstände wurden bereits im Verlauf der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 GemPrO). Die während des Wirtschaftsjahres durchgeführten sonstigen Prüfungsberatungen, Prüfungsbemerkungen und Prüfungsfeststellungen erfolgten überwiegend mündlich.

## 4. Bestätigungsvermerk

Für den Berichtszeitraum, das Wirtschaftsjahr 2019, wird aufgrund der durchgeführten Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt für die Skilift Kniebis GmbH folgende Bestätigung erteilt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Anhang und die Erläuterungen zur Bilanz stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**► Das Prüfungsergebnis der örtlichen Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nicht entgegen.**

Freudenstadt, 08. Juli 2020

Claudia Seiler
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes